

ANTRAG Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadträtin Anne Segor (GRÜNE) Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 27. Januar 2009	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	60. Plenarsitzung Gemeinderat 10.03.2009 1683 19 öffentlich
Durchführung von Schulsanierungen in den Sommerferien 2009		

Die Stadtverwaltung wird gebeten,

1. alle Schulsanierungsprojekte, die im DHH aufgeführt sind, mit genauen Kostenangaben aufzulisten,
2. innerhalb dieser Sanierungsvorhaben alle die Maßnahmen zu bezeichnen, deren Durchführung aus organisatorischen Gründen in den Sommer- und Herbstferien geplant sind,
3. für die unter 2. genannten Projekte eine Umsetzungsstrategie zu entwickeln, die trotz der Verzögerungen, die die Verschiebung des Haushaltes verursacht, eine Durchführung in den Sommerferien oder Herbstferien 2009 ermöglicht.

Außerdem wird die Verwaltung gebeten, mitzuteilen, ob und um wie viel Zeit weitere dringende Sanierungsvorhaben aus dem Bereich der Gebäudewirtschaft durch die zu erwartende spätere Genehmigung des Doppelhaushaltes verschoben werden müssen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Doppelhaushalt 2009 / 2010 wird lt. Auskunft des Regierungspräsidiums frühestens Mitte Juni 2009 rechtskräftig werden. Vorab Genehmigungen einzelner Haushaltsteile sind rechtlich nicht möglich.

Gemäß § 83 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde aber nach Ablauf des einen und vor Verabschiedung des nächsten Haushaltes finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Dringende Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. die Erneuerung der WC-Anlagen in der Schloss-Schule in Durlach, die seit längerem kostengeprüft und auch im Haushaltsentwurf ohne Angaben des Kostenumfanges genannt sind, können aus organisatorischen Gründen nur in den Sommerferien durchgeführt werden. Gerade die genannte Umbaumaßnahme ist aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen unaufschiebbar. Dies trifft für andere Schulsanierungsprojekte aus unterschiedlichen Gründen gleichermaßen zu.

Es erscheint problematisch, Ausschreibungen und Auftragserteilungen für eine Reihe von teilweise umfangreichen Vorhaben in der Zeit zwischen Genehmigung des Doppelhaushaltes und Beginn der Sommerferien abzuwickeln. Dafür stehen in der gegenwärtigen Situation lediglich 4 bis 6 Wochen zur Verfügung.

Aus diesen Gründen ist zu befürchten, dass die Durchführung wichtiger Maßnahmen um ein ganzes Jahr verschoben werden muss.

Aus den genannten Gründen ist es notwendig, dass die Verwaltung prüft, welche Mittel für welche Schulsanierungsprojekte im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung freigegeben werden können.

unterzeichnet von:

Bettina Lisbach

Anne Segor

Dr. Dorothea Polle-Holl

Hauptamt - Sitzungsdienste -

26. Februar 2009